

Vorlage zur Auflistung der Bewerber eines Wahlvorschlages
 - von der Vertrauensperson („Listenföhrer“) auszuföllen -



Für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein werden vorgeschlagen

Für die Abgabe eines göltigen Wahlvorschlags müssen die Bewerberinnen bzw. Bewerber gemäß § 11 Abs. 1 der Wahlordnung nachfolgende Angaben machen. Es ist darauf zu achten, dass es sich bei der Bezeichnung nach § 33 HeilBerG NW um eine nach der Weiterbildungsordnung zulässige Bezeichnung handelt.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Berufliche Anschrift (wenn nicht vorhanden private Anschrift)	Berufsbezeichnung (Arzt) oder Bezeichnung nach § 33 HeilBerG (Bezeichnung nach der Weiterbildungsordnung)	Art der Berufsausübung (z. B. niedergelassen, Assistenzarzt, ohne ärztliche Tätigkeit)

(Bitte diese Seite kopieren, sofern es mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt.)